

Deckblatt Nr. 6

m Behauungsplan

"Beim Heilmbauern"

in Strasskirchen

M: 1/1000

Änderung genehmigt mit Beschlußvom 1.3.82 NV.2445
Gemeinde Strasskirchen den 02. May 1982

Änderung genehmigtmit Beschlußvom\_\_\_\_\_ Landratsamt Straubing-Bogenden\_\_\_\_

i. H.

Strasskirchen den 22.2.82

bestehend aus den Blättern Vereinfachte Änderung nach § 13 B.Bau.G des <sup>B</sup>ebauungsplanes vom

A LANDA LANDA SANTANIA SANTANI

Gemeinde: Landkreis:

Regierungsbezirk:

Straßkirchen Straubing-Bogen Niederbayern

Die Eigentümer der betroffenen und benachbarten Grundstücke stimmen dieser Änderung zu.

Unterschriften der Eigentümer:

Unterschrift

Flurst.-Nr. 236/3 Rollarina Keebjek
Flurst.-Nr. 236/17 Old blu
Flurst.-Nr.

Die Gemeinde Straßkirchen hat mit Beschluß vom 01 Mir 198 die Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 10 BBauG und Art. 107 Abs. 4 BayBauO als Satzung beschlossen.

0.2 / März 1982

Junet

1. Bürgermeister

Die als Satzung beschlossene Anderung des Bebauungsplanes ist am

Straßkirchen, den

ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit der Bekanntmachung ist die Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 12 BBauG rechtsverbindlich.
Straßkirchen, den

1. Bürgermeister

## BEGRÜNDUNG

Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplanes
Beim Heilmbauern " in der Gemeinde Straßkirchen."

Bauherr: Johann und Johanna SCHWEIKL 8444 Paitzkofen Dorfplatz 1.

Oben genannter Bauherr hat das Einfamilienhaus mit Garten von den Eltern der Ehefrau übernommen und hat im Februar 1982 ein kompletes Baugesuch bei der zuständigen Gemeinde eingereicht.

Bei der beabsichtigten Bauweise des Bauherrn wird die Bebauungslinie im südlichen Bereich um ca. 3 m überschritten.

Der Grund für diese Überschreitung liegt in den Ausmaßen des Grundstückes. Bei einer Breite von 17 m und einer Länge von 40 m ist eine andere Bebauung nicht möglich.

Außerdem reicht der verbleibende Bauplatz im vorderen Bereich gerade aus, für die Errichtung der zwei erforderlichen Garagen. Der Grenzabstand zum südlichen Angrenzer beträgt trotz Überschreitung der Baulinie noch 14 m.

Aus genannten Gründen beantragen wir die südliche Bebauungslinie um 3 m überschreiten zu dürfen.

Aufgestellt: Straßkirchen, den 22.1.82

Wayr grinoister

8441 Oberschneiding

der Planfertigeralding 3, Tol. 00423/400

Welnzierl

1. Bürgermeister

( die Gemeinde Straßkirchen )

( das Landratsamt )



## LANDRATSAMT STRAUBING-BOGEN

- Dienststelle Straubing -

Heimat des Bayerischen Rautenwappens

Landratsamt Straubing-Bogen - Postfach 0463 - 8440 Straubing

Regierung von Niederbayern

8300 Landshut

8440 Straubing 09.03.1982

Leutnerstraße 15

Tel. (09421) 300-0

Az-Nr. IV/2 - 610 - 3/2

(Diese Nr. bitte bei Beantwortung angeben)

Auskunft erteilt Durchwahl-Nst. Zimmer Frau Mann | 300- 154 | 318

Vollzug des BBauG; Änderung des Bebauungsplanes"beim Heilmbauer" duch Deckblatt Nr. 6 (Gemeinde Straßkirchen)

## Anlage

1 Deckblatt

Beiliegendes Deckblatt wird mit der Bitte um Kenntnisnahme übersandt. Die Änderung erfolgte im vereinfachten Verfahren.

I.A.

ger.

Richtarsky

Reg.Amtmann

Amtsgebäude:

Leutnerstraße 15

8440 Straubing

Sprechzeiten:

8-11.45 Uhr

Montag mit Freitag

Fernsprecher:

Vermittlung:

(09421) 300-0

Bankverbindungen der Kreiskasse:

Sparkasse Straubing-Bogen (BLZ 742 500 00) Kto.-Nr. 240 000 042, 570 004 200 Sparkasse Mallersdorf (BLZ 743 500 70) Kto.-Nr. 150 000 19 Postscheck Nürnberg (BLZ 760 100 85) Kto.-Nr. 280 17-851 In Abdruck

mit 1 Deckblatt

an das Sachgebiet V/1

im Hause

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

An Herrn Schamburck z. &

kg. 16,03. 62 da.